

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/19/13438</b>	
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich	Datum: 15.05.2019
		Verfasser: Monique Rieske	
<b>Antrag der SPD/LINKE/HANSE - Fraktion zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

## Sachverhalt:

Die SPD/HANSE/LINKE – Fraktion hat mit Schreiben vom 14. Mai 2019 einen Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

## Beschlussvorschlag:

## Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## Anlagen:

- Antrag der SPD/HANSE/LINKE – Fraktion vom 14. Mai 2019

SPD/LINKE/HANSE – Fraktion der Gemeindevertretung  
Ostseebad Boltenhagen  
Die Vorsitzende



An den Bürgermeister und Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Über das Amt Klützer Winkel  
Schlossstraße 1  
23948 Klütz

Sehr geehrter Herr Schmiedeberg,  
sehr geehrte Frau Wien,

die Fraktion SPD/LINKE/HANSE stellt zur nächsten Sitzung der  
Gemeindevertretung am 23.05.2019 folgenden Antrag:

**Beschluss:**

Die Kurverwaltung wird beauftragt, die bestehende Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Kurabgaben, sowie die Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Strandnutzungsgebühren redaktionell und inhaltlich zu überarbeiten. Änderungen werden in einer der nächsten Sitzungen des Kurbetriebsausschusses vorgestellt.

**Begründung:**

Die Gemeinde erhebt für die Deckung des Aufwandes, der zur Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen eine Kurabgabe und eine Strandnutzungsgebühr. Es ist zu prüfen, ob die Kurabgabe und die Strandnutzungsgebühr in eine Tageskurabgabe zusammengeführt werden sollte. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie weit eine elektronische Erfassung der Tagesgäste über Kassenautomaten möglich ist.

Beatrix Bräunig

Fraktionsvorsitzende